

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 358/2014-2019	Datum: 12.10.2016	Zeichen: FD24Neu
--	-----------------------------	----------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	07.11.2016				
Ortschaftsrat Mose	08.11.2016				
Ortschaftsrat Farsleben	09.11.2016				
Ortschaftsrat Glindenberg	10.11.2016				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	15.11.2016				
Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2016				
Finanzausschuss	17.11.2016				
Hauptausschuss	21.11.2016				
Stadtrat	01.12.2016				

Betreff:

Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten wie folgt:

- für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 4,00 €/TE

Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst		
		24		
M. Stichnoth	M.Cassuhn	Neumann		

Sachdarstellung:

Mit der Beschlussvorlage-Nr. 245/2014-2019 „Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten“ wurde am 24.03.2016 über die Höhe der Beteiligung abgestimmt. Es wurde festgelegt, dass die gemeinnützig anerkannten Vereine der Stadt Wolmirstedt ab dem 01.01.2016 2,00 Euro pro Trainingseinheit (TE) zu entrichten haben. Für die Nutzung der Gymnastikräume wurde ein Betrag von 0,75 Euro pro TE für das Jahr 2016 festgelegt, ab 2017 sollen diese ebenfalls mit 2,00 Euro pro Stunde veranlagt werden.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung werden folgende Grundsätze zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Die Beteiligung der Vereine für eine Trainingseinheit pro Turnhallenfeld / Gymnastikraum / Kraftraum / Sportplatz steigt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 von 2,00 € auf 4,00 €.
2. Ab 2018 gilt für die Inanspruchnahme aller öffentlichen Gebäude und Einrichtungen der Stadt eine kostenorientierte Benutzungs- und Gebührensatzung. Über diese soll der Stadtrat im Haushaltsjahr 2017 beraten und beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

2016	Anzahl der TE ca. 8.800	x 2,00 €	17.600,00 €
2017	Anzahl der TE ca. 8.800	x 4,00 €	35.200,00 €

Anlage 1:
Überarbeitete Grundsätze

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2017
Produktkonto:

Anlagen:

